Nr. 12. Fünfzehnter Jahrg. Mittwoch den 12. Januar 1870.

Erscheint: täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.
Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: 18,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummer: 1 Ngr.
Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 12. Januar.

— Vom Landtage. Der interessanteste Theil der Debatte über das Dissidentengesetz war die Frage: was mit denen werden solle, die aus einer anerkannten Religionsgesellschaft austreten, ohne sich einer anderen anzuschließen? (Denn über die Hauptbestimmungen des Gesetzes, facultative Civilehe, Mischehe zwischen Christen und Nichtchristen ꝛc. war allseitiges Einverständniß in der Kammer.) Die Regierungsvorlage begnügte sich einfach, zu bestimmen, daß Jedermann austreten dürfe, ohne, wie es bisher in allen Staaten, außer Oesterreich, Weimar und Baden der Fall war, gezwungen zu sein, sich einer anderen Religionsgesellschaft anzuschließen. Die Mehrheit der Deputation, der Referent Dr. Pfeiffer, die Abgg. v. Könnerlitz, Ackermann und Kretschmar, schlugen deshalb folgenden neuen Paragraphen vor: Wollen Vereine oder Genossenschaften einen besonderen religiösen Cultus üben, so bedürfen sie hierzu der staatlichen Genehmigung, welche durch die Bestätigung ihrer Statuten Seiten des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ertheilt wird. Die Genehmigung wird ertheilt, wenn die in den Statuten festzustellenden Religionsgrundsätze und Normen für die Religionsübung mit der Ehrfurcht gegen Gott, dem Gehorsam gegen die Gesetze und der allgemeinen Sittlichkeit vereinbar sind und nicht in der geringen Zahl der Theilnehmer oder deren Persönlichkeiten Grund zu Zweifeln über den zweckentsprechenden Fortbestand liegt. Durch die Bestätigung derselben erlangt die Religionsgesellschaft das Recht, unter Oberaufsicht des Staates gottesdienstliche Zusammenkünfte in dazu bestimmten Räumlichkeiten zu veranstalten und sowohl hier als in Privatwohnungen der Mitglieder die ihren Religionsgrundsätzen entsprechenden Gebräuche auszuüben, auch eigene Prediger und Religionslehrer anzunehmen." Hingegen beantragen die Abgg. Dr. Biedermann, Schreck vollständige, von der Genehmigung der Regierung unabhängige Freigebung in der Bildung von Religionsgesellschaften, welche das Recht des öffentlichen und privaten Gottesdienstes, der Wahl der Lehrer und Prediger, der Feststellung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche ꝛc. haben sollen. Gegen diese Ansicht wird aufgeführt, daß auch in der Religionsfreiheit ein Maß nothwendig sei; selbst die Grundrechte hätten nur Gewissens-, nicht Religionsfreiheit gewährt, d. h. den Zustand, worin man zwar an keine Religion gebunden sei, aber auch noch nicht jede auch noch so extravagante und störende Form des Cultus zu gestatten brauche. Eine solche schrankenlose Religionsfreiheit bestehe selbst nicht in Amerika, das die Mormonen auch nicht in seinen cultivirten Ländern dulde. Wolle man schrankenlose Religionsfreiheit einführen, so würde die Folge sein, daß § 56 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben würde, so daß in Zukunft auch Jesuiten nach Sachsen kommen und Klöster in unbeschränkter Zahl errichtet werden dürften. Die Abgg. Biedermann und Schreck finden hingegen es bedenklich, dem Cultusministerium einen so weiten Spielraum zu überlassen, aus der geringen Zahl von Theilnehmern oder aus den Persönlichkeiten Bedenken gegen die Duldung solcher Gesellschaften herleiten zu dürfen; so Wigard meint geradezu, das hieße eine königlich sächsische Cultusministerialreligion schaffen. Der Abg. Dr. Pfeiffer aber behauptet, es hieße die Würde der Religionsgesellschaften überhaupt herabsetzen, wenn jede kleinste Zahl Berufener Individuen als Religionsgesellschaft überhaupt öffentlich auftreten könne, sich aber das Cultusministerium Uebergriffe zu Schulden kommen, so seien die Stände als Beschwerdeinstanz da. Der Abg. Ludwig sucht eine Vermittelung insofern herbeizuführen, als er vorschlägt zu sagen: „Die Genehmigung darf nur dann versagt werden, wenn die Statuten etwas gegen die Sittlichkeit oder die Gesetze enthalten." Abg. Ackermann tadelt an dieser Fassung, daß darin die „Ehrfurcht gegen Gott" ausgelassen sei. Ehrfurcht gegen Gott könne nur beim Glauben an Gott vorhanden sein, diesen schreibt aber kein Landesgesetz vor. Manche nehmen sogar, der Glaube an Gott gehöre nicht unbedingt zu den Erfordernissen allgemeiner Sittlichkeit. Bloße Bezugnahme auf Gesetze und Sittlichkeit genüge also nicht. Redner wolle aber nur diejenigen Religionsgesellschaften anerkannt wissen, bei denen der Glaube an Gott wirklich vorhanden sei. Dr. Wigard verwendet sich für den Wegfall der Worte „Ehrfurcht gegen Gott", da Niemand Richter sein dürfe, ob die in den Statuten festgesetzten Religionsgrundsätze mit der Ehrfurcht gegen Gott vereinbar seien. Im Uebrigen wolle er den Mangel an Ehrfurcht gegen Gott damit keineswegs fördern. Sehr interessant waren die Schlußworte der beiden Referenten. Dr. Biedermann behauptete, die Grundrechte hätten nicht blose Gewissens-, sondern volle Religionsfreiheit gewährt. Führe man in Sachsen volle Religionsfreiheit ein, führe man die Trennung der Kirche vom Staate vollständig durch, so habe er, Biedermann, auch nicht das Mindeste einzuwenden, daß man die Verfassungs-Urkunde kassire und den Jesuiten den freien Eintritt in Sachsen gestatte. Das sei dann ganz ungefährlich. Auch habe er gar nichts gegen die Bildung neuer Klöster in Sachsen, wenn dieselben den Staatsgesetzen unterstellt würden, wenn der Staat zu jeder Zeit in dieselben wie in ein anderes Gebäude eindringen dürfe und die persönliche Freiheit der in den Klöstern Befindlichen schütze. Dr. Pfeiffer hob in seiner schlagfertigen Entgegnung hervor, daß alle Deputationsmitglieder warme Anhänger der Religionsfreiheit seien. Schaffe man aber in Sachsen, also in einem kleinen, inmitten anderer Länder, wo keine schrankenlose Religionsfreiheit bestehe, liegenden Lande eine solche Schrankenlosigkeit, so würden sich bald genug die extremsten und extravagantesten Religionsgesellschaften, die in andern Ländern kein Unterkommen fänden, hierher wenden. Er zweifle, ob sich für die von Biedermann ausgesprochene Ansicht über freie Zulassung von Jesuiten und Vermehrung der Klöster viel Anhänger im Lande finden würden. Wenn alle anderen, namentlich katholischen Länder die Jesuiten gern vertreiben, die Klöster gern aufheben möchten, so würde Sachsen, welches eine entgegengesetzte Politik triebe, bald genug damit überschwemmt werden. Am Schlusse dieser Debatte wurde der Antrag Biedermann's mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt und somit die Fassung des Dr. Pfeiffer und Genossen angenommen.

— Zu Ehren der in Dresden wohnenden kais. russischen Staatsunterthanen hat auch in diesem Jahre, so wie früher, Herr Maschner im Restaurant königl. Belvedere der Brühlschen Terrasse heute eine russische Sylvesterfeier in beiden dazu entsprechend festlich decorirten Sälen arrangirt und ist zu diesem Zwecke das Portrait des Kaisers aller Reussen in beiden Sälen festlich geschmückt aufgestellt. Herr Kapellmeister und Solo-Violinist Ehrlich wird mit der wackeren, 42 Mann starken Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments „König Johann" seine dazu gewählten Sylvester-Melodien ertönen lassen, wohingegen im oberen Saale große theatralische Galavorstellung unter Direction des Herrn Mayfahrt mit sämmtlichen Mitgliedern von 7 bis 1 Uhr stattfindet.

— Nach einer Kriegsministerial-Verordnung aus Berlin ist den Officieren der gesammten norddeutschen Landarmee jetzt die Gelegenheit geboten, um maritime Verhältnisse genau kennen zu lernen und ihre dahin gehenden Vorkenntnisse im dienstlichen Interesse noch zu erweitern, auf Ansuchen an den Marine-Uebungen und größeren Uebungsfahrten der verschiedenen Abtheilungen unserer norddeutschen Flotte theilnehmen zu können.

— Dem Vernehmen nach ist das Subdiaconat an der hiesigen Annenkirche durch Weiterbeförderung des jetzigen Inhabers vacant geworden und wäre es erwünscht, diese Stelle durch einen recht würdigen Mann wieder besetzt zu sehen.

— Der Rechtscandidat Rüdt aus Mannheim, welcher bekanntlich in der letzten Volksversammlung wegen staatsgefährlicher Schmäßungen arretirt wurde, ist vom Stadtrath zu Mittweida an das dasige Bezirksgericht abgegeben worden und sieht im dortigen Gefängniß seiner Verurtheilung entgegen.

— Der Rockdieb, dessen wir im gestrigen Blatte gedachten, soll sein Piratengeschäft schon länger betrieben haben, und in seinem Besitze nachträglich mehrere Pfandscheine über versetzte Ueberzieher, die er voraussichtlich ebenfalls gestohlen, vorgefunden worden sein. —

— Wiederholt ist in diesem Blatte vor einer gewissen Sorte von Leinwandhändlern gewarnt worden, die unter allerhand Vorspiegelungen scheinbar gute Leinwand zu ganz besonders billigen Preisen zum Verkaufe ausbieten und man möchte fast sagen, aufdringen. Dabei haben wir auch die Gattung der Leinwand, ihre Untauglichkeit und fast gänzliche Werthlosigkeit genauer beschrieben, so daß wir glauben durften, Niemand, der unsere Notizen gelesen, werde so leicht wieder auf den Leim gehen und solchen Leinwandhändlern, auch „Prisenhändler" genannt, zum Opfer fallen. Zu unserer nicht geringen Ueberraschung hören wir indeß, daß neulich sich abermals mehrere solche Schwindler hier herumgetrieben und ganz leidliche Geschäfte gemacht haben sollen. —

— Eine große Anzahl früherer und gegenwärtiger Annenschüler vereinigte sich vorgestern Abend in Meinholds Saale zur Feier des neuen Schulgebäudes bei einem Festessen. Gestern fanden die Einweihungsfeierlichkeiten ihre Fortsetzung in einem Actus der ehemaligen Annenschüler, da an dem vorgestrigen officiellen Einweihungsactus wegen Raummangel nur eine kleine Anzahl derselben hatten Theil nehmen können. Letztere versammelten sich gegen 11 Uhr in dem alten Gebäude und begaben sich von da gemeinsam nach dem neuen Schulhause, wo in würdiger Weise der Actus stattfand. Nach demselben nahm man den Neubau mit Befriedigung in Augenschein. Gestern Abend sollte, dem Programme nach, das Ehren- und Freudenfest unsrer Annenrealschule in einer geselligen Vereinigung der ehemaligen Schüler im Saale des „Feldschlößchens" seinen Abschluß finden.

— Bei starkem Eisgang wuchs bis gestern die Elbe in 24 Stunden 36 Zoll.

— Am 15. October v. J. haben sich fast sämmtliche hiesige Photographen zu einer „Photographischen Gesellschaft zu Dresden" constituirt, bezweckend, in collegialem Zusammenwirken mit den auswärtigen bereits bestehenden Photographischen Vereinen die Photographie in jeder Beziehung zu fördern und zu vertreten, und dem Publikum auch Belehrung über Photographie in öffentlichen Vorträgen zu gewähren. In der letzten December-Versammlung referirte Herr Eich über den von ihm in modificirte Anwendung gebrachten Grashoff'schen Retouchirlack und gab die Verbesserungen seiner eigenen Methode an. Herr Krone, Vorsitzender der Gesellschaft, gab Mittheilungen über seine Erfahrungen und Verbesserungen, dünne Albuminschichten unter Trockenschichten, anzuwenden, und dem Verderben derselben bei feuchter Atmosphäre vorzubeugen. Die Herren Hahn, Eich, Constantin Schwendler, Arazim u. Schelcher, Albus, Berger gaben diverse Mittheilungen die zur Debatte gelangten. Hauptversammlung 7. Januar. Die französische Gesellschaft für Photographie in Paris ladet durch Herrn Krone zur Betheiligung an der diesjährigen Photographischen Ausstellung in Paris ein, wobei diesmal Ehrendiplome und Medaillen vertheilt werden sollen. Einer lebhaften Debatte über photographisch technische Fragen folgt der Fragekasten, welcher über Ammoniak-Räucherung bei Chlorsilberpapier anfragt. In der ersten Februar-(Haupt)-Versammlung soll eine technische Prüfungs-Commission gewählt werden, die diese Frage zunächst vor ihr Forum ziehen soll.

— Am letzten Sonntag Abend wurde die hier concertirende Tyroler-Gesellschaft Pitzinger zu Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen Albert gerufen, woselbst diese ächten Alpenkinder durch Vortrag ihrer einfachen, aber herzinnigen Bergweisen den Beifall der dort versammelten hohen Herrschaften sich zu erwerben wußten.

— Der heutige Maskenball in Brauns Hotel wird, der großen Billetausgabe nach zu schließen, ungemein zahlreich besucht sein.

— In der bekannten Restauration von Fiebiger auf der großen Brüderstraße kam neulich das Gespräch unter etlichen Herren auf musterhafte Pferde. Einer rühmte das Pferd des Herrn Fabrikant B., der Andere das des Bankier G. hierselbst, welche als Einspänner wahrhaft Unglaubliches leisteten. Noch einige der Gäste kamen überein, die Besitzer der Pferde zu einer Weitfahrt nach Pirna zu veranlassen und es entstand eine Wette im Betrag von hundert Thalern unter der Bedingung, daß solche in einem feinen Souper aufgehen sollten, der gewinnende Kutscher aber noch extra 25 Thlr. zu empfangen habe. Am Sonntag Nachmittag fuhren von der Schanze am Pirnaischen Schlag die zwei Einspänner ab. Das Pferd des Fabrikant B., ein Brauner, kam in Pirna nach 40 Minuten und der Schimmel des Herrn G. nach 48 Minuten an. Obwohl dieser Weg beide vier Stunden beträgt, kamen die Pferde wohl und munter zurück. Der Gewinn-Kutscher strich für diese Fahrt seine 25 Thlr. ein, der andere wurde auch gut abgefunden und das wahrhaft lucullische Mahl fand in Fiebigers Local statt, wo natürlich keine Mehlsuppe oder Kartoffelstückchen auf die Tafel kamen und der Wein auch nicht aus dem Tragkorb der Cötnewitzer Botenfrau entnommen war.

— Dem Vernehmen nach wird den 19. d. M. eine bekannte Gesangspersönlichkeit hierselbst eine musikalische Soirée veranstalten. Es ist dies der bekannte Liedersänger und Componist Herr Gustav Hölzel aus Wien. Man nennt ihn auch den Ora-pro-nobis-Sänger, weil er in Marschners „Templer und Jüdin" als Bruder Tuck sich die bekannte Stelle nicht unterdrücken ließ und deshalb Veranlassung zum Rücktritt vom Wiener Hofoperntheater gab. Unter seinen componirten Liedern ragt besonders die Piece „Mein Liebster ist im Dorf der Schmied" hervor. Anerkannt wackere Kräfte der hiesigen Künstlerwelt werden den „Richard Wanderer" unserer Tage unterstützen, der jedenfalls bei Vielen noch in gutem Andenken steht, als er vor etlichen Jahren hier ein Concert gab, welches Freude und Frohsinn bei allen Hörern erweckte.

— Vor einigen Tagen konnte in einem Hause der Leipzigerstraße sehr leicht ein Schadenfeuer durch mangelhafte Construction des Ofens entstehen. In Folge der letzteren war der untere Theil des Ofens durchgebrannt und hatte das Feuer bereits die darunter liegenden Dielen und Balken ergriffen, als es zum Glück noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht wurde. Eben so wurden vorgestern die Bewohner eines Hauses im Poppitz, in dem ein Bäcker sein Geschäft betreibt, durch einen plötzlich entstandenen Essenbrand in nicht geringen Schrecken versetzt; auch hier gelang es, das Feuer zu dämpfen, bevor es größeren Schaden anrichten konnte, so daß es glücklicher Weise nicht nöthig war, die mit anerkennungswerther Schnelligkeit herbeigeeilten Spritzen in Thätigkeit zu setzen. —

— In Eterlein sind am 9. d. Abends durch ein Schadenfeuer 15 Wohnhäuser nebst den Hintergebäuden zerstört worden. — Dem Vernehmen nach ist am 10. früh 5 Uhr in Falkenstein im Weber'schen Hause Feuer ausgekommen und standen bis 7 Uhr 5 Häuser in Flammen. Nähere Nachrichten fehlen noch.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 11. Januar. Ueber die am vorigen Sonnabend und gestern stattgefundenen Hauptverhandlungen ist zu berichten, daß es sich an diesen beiden Tagen um Verbrechen gehandelt hat, die in geheimer Sitzung zu verhandeln waren. Das Resultat ist in beiden Fällen ein für die Angeklagten ungünstiges gewesen, indem der eine, Handarbeiter Sengewitz von hier, zu 8 Monaten Arbeitshaus, der andere, Schuhmacher Fritzsche aus dem Plauenschen Grunde, zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Die Verhandlung vom Sonnabend soll namentlich ein traurizes Bild der Verdorbenheit eines hiesigen, kaum zehnjährigen Mädchens gegeben haben. — Heute handelte es sich um Diebstahl, dessen der Fleischer Gustav Moritz Schwarzbach aus Zittau angeklagt ist. Der Angeschuldigte ist Kriegsreservist und wegen Eigenthumsverbrechen bereits zweimal mit Gefängniß abgestraft. Der Angeklagte hatte im Sommer 1868 sich in Dresden etablirt, gab aber sein Geschäft bald wieder auf und suchte im Sommer 1869 sich wieder als Gehülfe zu ernähren. Er nahm Condition in Halle an. Bei seinem Weggange von dort vergriff sich nun aber Schwarzbach am Eigenthum seines